

BGB der dtms GmbH für „dtms-Routingportal“

1. Einleitung

1.1. Nachfolgende Geschäftsbedingungen regeln die Abwicklung von Anrufen über eine Routing und erweiterte Sprachapplikation (nachfolgend „DTMS ROUTING-PORTAL“ genannt) zwischen der dtms GmbH (nachfolgend: „dtms“ genannt), Sitz der Gesellschaft: Taunusstraße 57, 55118 Mainz, Registergericht: Handelsregister Mainz, HRB 45187 Mainz und dem Vertragspartner (nachfolgend „Partner“ genannt). Diese BGB finden für sämtliche dem Partner über und im Zusammenhang mit dem DTMS ROUTING-PORTAL zur Verfügung gestellten Leistungen (nachfolgend „dtms Routing-Portal Leistung“ genannt) Anwendung. Voraussetzung für die Nutzung der dtms Routing-Portal Leistungen ist, dass die Parteien zuvor einen Vertrag über die Realisierung von geographischen oder Mehrwertdienste-Rufnummern (nachfolgend „Service-Rufnummern“ genannt) auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Realisierung von Service-Rufnummern und - soweit vorgesehen - der nummernspezifischen besonderen Geschäftsbedingungen der dtms geschlossen haben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dtms für die Realisierung von Service-Rufnummern und die nummernspezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen gelten im Bereich der Erbringung von dtms Routing-Portal Leistungen ergänzend, jedoch nachrangig zu diesen BGB.

1.2. Entgegenstehende oder von diesen BGB abweichende Bedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn dtms der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Änderungen dieser BGB und der Leistungsbeschreibung werden dem Partner schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. dtms weist den Partner zum Fristbeginn auf dieses Widerspruchsrecht und darauf hin, dass mit Ablauf der Frist die Zustimmung des Partners zu der BGB-Änderung und/oder Änderung der Leistungsbeschreibung als abgegeben gilt.

2. Vertragsgegenstand

2.1. dtms stellt dem Partner das DTMS ROUTING-PORTAL als Software as a Service zur Verfügung. Die dtms Routing-Portal Leistungen beinhalten in aller Regel die standardisierte Erstkonfiguration des DTMS ROUTING-PORTAL und das Recht, die Arbeitsergebnisse auf den von dtms zur Verfügung gestellten Servern zu speichern und über das dtms-Routingportal zu administrieren. Auf Anfrage kann dem Partner das DTMS ROUTING-PORTAL auch als Whitelabel Lösung zur Verfügung gestellt werden.

2.2. Das DTMS ROUTING-PORTAL ermöglicht den Online-Zugriff auf das Routing von Service-Rufnummern. Individuelle Routingpläne werden mittels einer grafischen Oberfläche (dtms Routing-Portal Interactive) oder vorgegebener Formular-Logiken (dtms Routing-Portal Essential) erstellt und administriert. Das dtms Routing-Portal steht unter <https://routingportal.dtms.de/> zur Verfügung.

2.3. Da im Zusammenhang mit den Dtsms Routing-Portal Leistungen Daten und Inhalte des Partners verarbeitet werden, wird dtms als Auftragsverarbeiter für den Partner tätig. Hierfür gilt die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach DSGVO der dtms in der jeweils gültigen Fassung.

2.4. dtms ist berechtigt sich für die Erbringung der Dtsms Routing-Portal Leistung Dritter zu bedienen.

2.5. Die Software, ferner die für die Nutzung erforderliche Rechnerleistung sowie der notwendige Speicherplatz für Daten bzw. das DTMS ROUTING-PORTAL, werden von dtms oder von einem beauftragten Rechenzentrum bereitgehalten. dtms sorgt für kontinuierliche Backup-Mechanismus zur Datensicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der nachfolgenden Regelungen. Die partnerseitige Anbindung an das Internet liegt im Verantwortungsbereich des Partners. Diese ist nicht Bestandteil der Software as a Service-/Dtsms Routing-Portal Leistungen.

3. Leistungen und Services der dtms

3.1. Der Leistungsumfang umfasst regelmäßig folgende Dtsms Routing-Portal Leistungen:

- Erstkonfiguration durch Anlegen eines Partner-Accounts im DTMS ROUTING-PORTAL
 - Vergabe und Einrichtung eines Partner-Kennworts für das DTMS ROUTING-PORTAL
 - Einrichtung von Service-Rufnummern im DTMS ROUTING-PORTAL
 - Einräumung von Rechenkapazität, Speicherplatz und Breitbandzugang auf den Servern der dtms
- Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweils aktuellen DTMS ROUTING-PORTAL Leistungsbeschreibung.

Darüberhinausgehende Dtsms Routing-Portal Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

3.2. dtms stellt das DTMS ROUTING-PORTAL nebst Software in einer deutschen Software-Umgebung (Standort des Servers) zur Verfügung (nachfolgend „Cloud“ genannt). Die Cloud unterliegt den deutschen Bestimmungen nach dem BDSG und den europäischen Bestimmungen nach der DSGVO.

3.3. dtms stellt das DTMS ROUTING-PORTAL an 365 Tagen im Jahr abzüglich (1.) planbarer Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten, (2.) Ausfälle, die dtms nicht zu vertreten hat, sowie (3.) Fälle höherer Gewalt, bereit; in diesem Rahmen gelten die Verfügbarkeiten gemäß Ziffer 3.5. dieser BGB.

3.4. dtms führt regelmäßig Wartungsarbeiten durch um die von Partner gewünschte hohe Qualität und Betriebssicherheit sicherzustellen sowie Updates von Hard- und Software zu ermöglichen. Diese Wartungsarbeiten sind erforderlich, um die von Partner gewünschte hohe Qualität und Betriebssicherheit sicherzustellen sowie Updates von Hard- und Software zu ermöglichen. Die Zeitfenster für Wartungsarbeiten zur Optimierung und Leistungssteigerung nach Ziffer 3.4.1. dieser BGB sind bei der Vergütungsberechnung bereits berücksichtigt.

3.4.1. Wartungsarbeiten zur Optimierung und Leistungssteigerung sieht dtms außerhalb der üblichen Geschäftszeiten Zeitfenster für Wartungsarbeiten vor. Die regulären Wartungszeiten liegen jeweils in der

BGB der dtms GmbH für „dtms-Routingportal“

Nacht von zwischen 2:00 – 6:00 Uhr, auch wenn diese nicht besonders angekündigt wurde. Sollte ein Wartungsfenster seitens dtms in Anspruch genommen werden, so wird der jeweils andere Partner mindestens fünf (5) Werktagen im Voraus informiert. Während der Wartungszeit wird dtms die Möglichkeit eingeräumt, die technischen Einrichtungen im notwendigen und auf ein Minimum begrenzten Umfang außer Betrieb zu nehmen. Wartungsarbeiten im Rahmen der definierten Wartungszeiten werden nicht zu Lasten der dtms in die Verfügbarkeit eingerechnet.

3.4.2. Dringende Wartungsarbeiten sind ungeplante Wartungsarbeiten. Diese können jederzeit und ohne längerfristige Ankündigung oder Planung auftreten. dtms ist zur Durchführung von ungeplanten Wartungsarbeiten ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist berechtigt, um Einschränkungen in der Verfügbarkeit soweit wie möglich im Vorfeld abzuwehren. Darunter fallen auch Vorfälle, die eine Gefährdung der Systemicherheit oder der Datensicherheit bedeuten würden. Ist das Zeitfenster zu kurz, wird der Partner nicht in jedem Fall vorab per E-Mail informiert.

3.4.3. Zwingend erforderliche Betriebsunterbrechungen außerhalb der Zeiten für Wartungsarbeiten werden dem Partner frühestmöglich, spätestens jedoch fünf Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten, schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Soweit möglich wird dem Partner mit dieser Meldung die Dauer der Arbeiten und ggf. Angaben zu betroffenen Standorten mitgeteilt. Sollte eine Mitwirkung des Partners benötigt werden, so wird dies entsprechend mit angekündigt.

3.5. dtms stellt das DTMS ROUTING-PORTAL im Rahmen von Ziffer 3.3. dieser BGB mit einer Verfügbarkeit von 98,5 % bereit. dtms stellt die Verfügbarkeit des Gesamt-DTMS ROUTING-PORTAL während der vereinbarten Referenzzeit her. Vereinbarte Referenzzeit ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Verfügbarkeit der gesamten Plattformleistung errechnet sich wie folgt:

Verfügbarkeit in [%] = $(1 - \text{Ausfallzeit} / \text{Referenzzeit}) * 100$.

Bei Ausfall eines Teils der DTMS ROUTING-PORTAL (Beispiel: an einem Standort fällt die vom dtms verantwortete Plattform aus) fließt nur der vom Ausfall betroffene Teil des DTMS ROUTING-PORTAL in die Verfügbarkeitsberechnung ein, es sei denn, der betroffene Teil des Netzes ist durch eine weitere Plattform abgesichert (also redundant), so dass der Ausfall sich nicht auf die Verfügbarkeit auswirkt. Der Anteil des vom Ausfall betroffenen Teils des DTMS ROUTING-PORTAL wird bestimmt durch die Anrufannahmekapazität des Teils. Die so ermittelten betroffenen Teilbereiche werden zur Gesamtzahl der vorhandenen Plattformkapazität von dtms ins Verhältnis gesetzt und entsprechend bei Berechnung der Nicht-Verfügbarkeit gewichtet. Fallen an einem Standort Leitungen des DTMS ROUTING-PORTAL für eine Stunde aus, so wird die Ausfallzeit – ausgehend von einer derzeitigen Gesamtzahl der Leitungen der Plattform - mit $1/X$ (X = Anzahl der Gesamtleitungen) im Rahmen der obigen Formel gewichtet.

3.6. Das DTMS ROUTING-PORTAL von dtms ist an das seitens der dtms genutzte Netz direkt angebunden.

3.7. dtms ist zur Leistungserbringung einer bestimmten Kapazität nur verpflichtet, wenn die bereitzustellende Kapazität des DTMS ROUTING-PORTAL zuvor schriftlich zwischen Partner und dtms vereinbart wurde und Partner dtms eine Beschreibung der erforderlichen Bearbeitungsschritte sowie der benötigten Betriebszeiten und den Verkehrsforecast, aufgeschlüsselt nach Tagen und Stunden, schriftlich mitgeteilt hat und dtms zudem schriftlich bestätigt hat, dass das DTMS ROUTING-PORTAL zur Dienstleistung geeignet ist.

3.8. dtms ist nur verpflichtet, ihre Leistungen im Rahmen ihrer im Leistungszeitpunkt vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu erbringen. Es ist nicht der neueste Stand der Technik geschuldet. Können die vertraglichen Leistungen nicht mit den bei dtms im Zeitpunkt der vorgesehenen Leistungserbringung vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten in zumutbarer Weise erbracht werden, so wird dtms von der

Leistungspflicht frei, verliert ihrerseits aber den Anspruch auf Vergütung für die betreffende Leistung. Leistungen werden vereinbart, wie sie in der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung definiert sind.

3.9. dtms behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Andere Leistungsänderungen behält sich dtms für den Fall vor, dass sie auf eine Veränderung des Standes der Technik oder eine Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen reagieren muss. Das Leistungsänderungsrecht gilt nur, sofern die geänderte Leistung unter Berücksichtigung der Interessen des Partners für diesen zumutbar bleibt. Soweit dtms Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.

4. Pflichten des Partners

4.1. Partner versichert, keine rechtswidrigen Inhalte einzustellen und bleibt hierbei ausschließlich selbst für die von ihm angebotenen Inhalte bzw. Dienste verantwortlich.

4.2. Partner versichert über die erforderlichen gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte bzw. die erforderlichen Lizenzen für die im DTMS ROUTING-PORTAL zum Abruf eingestellten Inhalte und insbesondere über die Rechte zur öffentlichen Verbreitung dieser Inhalte zu verfügen.

4.3. Sollte dtms aufgrund einer Rechts- oder Pflichtverletzung des Partners, zum Beispiel einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten von Dritten in Anspruch genommen werden, so stellt der Partner dtms im Innenverhältnis von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

4.4. Der Partner ist verpflichtet, die Dtms Routing-Portal Leistungen unverzüglich nach Übermittlung der Zugangsdaten oder des Aktivierungslinks auf etwaige Sachmängel zu untersuchen. Insbesondere ist der Partner verpflichtet, nach der Übermittlung der Zugangsdaten oder des Aktivierungslinks und vor dem Einsatz der Dtms Routing-Portal Leistungen diese auf etwaige Mängel und die Verwendbarkeit in der vorhandenen Software as a Service-Umgebung hin zu testen.

BGB der dtms GmbH für „dtms-Routingportal“

4.5. Treten in der Testphase oder auch später im Regelbetrieb Fehler in den vertragsgegenständlichen Dtms Routing-Portal Leistungen auf, so hat der Partner diese Fehler unverzüglich dtms zu melden.

4.6. Der Partner hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden und dtms soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen.

5. Entstehung und Gewährleistung

5.1. Dem Partner ist bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler von Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. dtms gewährleistet jedoch, dass das DTMS ROUTING-PORTAL grundsätzlich einsetzbar ist. Der Partner hat Gewährleistungsansprüche betreffend der Dtms Routing-Portal Leistungen nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind und durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können.

5.2. Weisen Leistungen von dtms einen Sachmangel auf, ist dtms zumindest zweimalig Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren, sofern dtms die Mängelbeseitigung nicht endgültig verweigert hat. Das Recht des Partners zur Kündigung und/oder ein Anspruch auf Schadensersatz statt der ganzen Leistung besteht nur bei erheblichen Sachmängeln.

5.3. Die Gewährleistung für nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungsergebnisse erlischt, sofern der Partner diese verändert hat, es sei denn, dass der Partner nachweist, dass die Änderung für den Mangel nicht ursächlich geworden ist.

5.4. Wenn der Partner die Dtms Routing-Portal Leistungen nicht rechts- oder vertragsgemäß bedient oder sie in Verbindung mit Produkten verwendet, für die die Dtms Routing-Portal Leistungen nicht freigegeben wurden, entfallen sämtliche Leistungspflichten der dtms sowie die Ansprüche wegen Sachmängeln, es sei denn der Partner weist nach, dass aufgetretene Fehler nicht auf diese Tatsache zurückzuführen sind und auch die Fehleranalyse

und Beseitigung bzw. sonstige Leistungserbringung durch dtms dadurch nicht beeinträchtigt wird.

5.5. Werden dtms durch eigene Erkenntnisse oder auf Grund einer Meldung des Partners Fehler oder Störungen bekannt, wird dtms den Fehler im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Hat der Partner die Störung zu vertreten oder liegt eine von dem Partner gemeldete Störung nicht vor, ist dtms berechtigt, dem Partner die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstehung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

5.6. Ist die Verfügbarkeit des Referenzzeitraums, in dem der betreffende Fehler auftritt, gem. Ziffer 3.5 dieser BGB, gewahrt, so stehen dem Partner keine Haftungsansprüche wegen oder in Zusammenhang mit dem betreffenden Fehler zu, es sei denn, der betreffende Fehler wäre von dtms vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Realisierung von Service-Rufnummern von dtms.

5.7. Kommt der Partner der Pflicht zur Fehlermeldung nicht nach und beseitigt dtms den Fehler aus diesem Grunde nicht, so haftet dtms nicht für die dem Partner aufgrund des Fehlers entstandenen Vermögensschäden. Dies gilt nicht, sofern der betreffende Fehler von dtms vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt wurde oder der Partner nachweist, dass er den Verstoß gegen die Pflicht zur Fehlermeldung nicht zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Realisierung von Service-Rufnummern von dtms.

5.8. Gelingt dtms die Fehlerbeseitigung nicht, kann der Partner die Vergütung anteilig mindern. Nach schriftlicher Fristsetzung mit erfolgloser Ablehnungsandrohung kann der Partner alternativ auch die entsprechende Leistung kündigen oder – sofern dtms den Fehler oder die Überschreitung der Fehlerbehebungszeit zu vertreten hat – Schadensersatz

wegen Nichterfüllung nach Maßgabe der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Realisierung von Service-Rufnummern von dtms geltend machen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Partners wegen eines Mangels oder Fehlers sind ausgeschlossen.

6. Urheber- und Nutzungsrechte an der DTMS ROUTING-PORTAL

6.1. Soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wird, räumt dtms dem Partner ein nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein, auf das DTMS ROUTING-PORTAL mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und diese für eigene Geschäftszwecke im vereinbarten Umfang zu nutzen.

6.2. Außer den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich genannten Rechten werden dem Partner keine anderen Rechte in Bezug auf das DTMS ROUTING-PORTAL und Dtms Routing-Portal Leistungen eingeräumt.

6.3. Der Partner schützt die in §§ 69a und 69c UrhG genannten Urheberrechte am DTMS ROUTING-PORTAL. Der Partner ist nur dann berechtigt, das DTMS ROUTING-PORTAL zu bearbeiten, soweit dies der Erhalt oder die Wiederherstellung der vereinbarten Funktionalität erfordert und sofern dies nicht von dtms vorgenommen wird bzw. dtms hierzu die Erlaubnis erteilt. Der Partner ist zur Dekompilierung der Applikation nur insoweit befugt, als das Gesetz dies unabdingbar erlaubt oder dies vertraglich vereinbart wurde.

7. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

7.1. Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet dtms die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG) in ihrer

BGB der dtms GmbH für „dtms-Routingportal“

jeweils gültigen Fassung unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses.

7.2. Soweit dtms in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 95 DSGVO besonders in der Richtlinie 2002/58/EG bzw. der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation festgelegten Pflichten unterliegt, werden dtms durch die DSGVO keine zusätzlichen Pflichten auferlegt, so dass dann eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nicht geboten ist; mithin kommt in diesen Fällen die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach der DSGVO für die dtms nicht zur Anwendung.

7.3. Im Rahmen des zwischen dem Partner und der dtms bestehenden Vertragsverhältnisses werden die Verbindungsdaten zur Berechnung der Verbindungsentgelte und die notwendigen Bestandsdaten zur Abwicklung des mit dem Partner bestehenden Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

7.4. Die Erhebung der Bestandsdaten des Partners erfolgt zur Identifizierung des Partners, zur Vertrags- / Auftragsabwicklung, zur Beratung und Korrespondenz, zu Abrechnungszwecken und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Partner.

7.5. Die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Vertrags- / Auftrags, insbesondere für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der dtms oder der eines Dritten erforderlich. Berechtigte Interessen der dtms bestehen in Zusammenhang mit Forderungen gegen den Partner.

7.6. Die für die Vertrags- / Auftragsabwicklung von dtms erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (in der Regel 6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Vertragsverhältnis beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass dtms nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO

aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Partner in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

7.7. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertrags- / Auftragsverhältnissen mit dem Partner oder nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der dtms erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine Übermittlung von Daten an Dritte zu anderen Zwecken findet nicht statt.

7.8. Der Partner hat gegenüber dtms das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dtms zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass dtms die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über seine von dtms verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner bei dtms gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner bei dtms gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Partner bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Partner aber deren Löschung ablehnen

und dtms die Daten nicht mehr benötigt, der Partner jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Partner gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;

- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dtms bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben und sofern seine personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO verarbeitet werden.

7.9. Ein datenschutzrechtlicher Widerruf kann entweder postalisch an dtms oder per E-Mail an datenschutz@dtms.de oder info@dtms.de übermittelt werden, wobei dabei keine über die Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen (z.B. Postkosten) hinausgehenden Kosten für den Partner entstehen.

7.10. Der Partner wird die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Hinweispflichten gegenüber den Endkunden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Veröffentlichung von BGB, Bandansagen etc.) sicherstellen. dtms wird ihm auf Wunsch die nach dem TKG, TTDSG oder DSGVO notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, soweit diese dtms vorliegen.

7.11. Nähere Informationen zum Datenschutz sind auch online unter www.dtms.de/datenschutz abrufbar.

7.12. Der Partner verpflichtet sich gleichfalls, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu wahren und wird auch seine Mitarbeiter entsprechend unterrichten und verpflichten.

8. Haftung

8.1. Die Haftung von dtms für die Erbringung von Dtms Routing-Portal Leistungen richtet nach Ziffer 14.2.-

BGB der dtms GmbH für „dtms-Routingportal“

14.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Realisierung von Service-Rufnummern von dtms.

8.2. In Ergänzung der Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Realisierung von Service-Rufnummern von dtms gilt: Die Haftung von dtms für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und der Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung im vorgenannten Fall ist dem Grunde und der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Dies gilt auch für die persönliche Haftung der Organe, der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer von dtms. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

9. Laufzeit, Kündigung und Änderungen des Vertrages

9.1. Es gelten die Laufzeiten und Kündigungsfristen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages über die Realisierung von Service-Rufnummern, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

9.2. Der Partner ist verpflichtet, alle Dateiinhalte zum Kündigungstermin zu löschen.